

PRO STAATSZIEL KULTUR/ Deutschland braucht seine Avantgarde. Und die muss frei schaffen können.

Wichtiges wahren

Von Prof. Monika Grütters

„Der Staat schützt und fördert die Kultur“ – das ist scheinbar so selbstverständlich bundesrepublikanische Realität, dass Kritiker eines neuen Staatsziels Kultur und einer entsprechenden Verfassungsänderung auf die schöne puristische Kargheit der Sprache unseres Grundgesetzes verweisen. Ein Satz, der zudem keine fühlbaren juristischen oder finanziellen Auswirkungen habe, führe zu einer Entwertung der Verfassung, und die Aufnahme der Kultur ins Grundgesetz wäre eine Überfrachtung der Verfassung mit gut gemeinten, aber wirkungslosen Floskeln.

Doch ohne Staatsziele ist das Grundgesetz auch in seiner jetzigen Gestalt nicht: Aus gutem Grund verpflichtet das Grundgesetz uns bereits auf die Prinzipien der Rechts- und Sozialstaatlichkeit und auf die Wiedervereinigung in freier Selbstbestimmung.

Unbestreitbar sind dies Fundamente unseres Gemeinwesens, weitere Staatszielbestimmungen dagegen stehen schnell unter dem Verdacht der Klientelbedienung. Nachdem die „natürlichen Lebensgrundlagen“ und der „Tierschutz“ als Staatsziele in den Neunzigerjahren in die Verfassung aufgenommen wurden, ist die Frage nach der Relevanz zusätzlicher Staatsziele verständlich. Die Idee einiger Bundestagsabgeordneter und auch des Deutschen Kulturrates, Kultur mit dem Sport zu koppeln, um so wenigstens eine parlamentarische Mehrheit für das Staatsziel Kultur zu erhalten, nährt derartige Zweifel natürlich. Denn Sport ist eine schöne Freizeitaktivität, die Kultur aber ist wesentlich für unser Selbstverständnis. Deutschland war zuerst eine Kultur-, dann eine politische Nation.

Nationale Identität wächst vor allem aus dem Kulturleben eines Landes. Dazu gehört nicht allein das kulturelle Erbe vergangener Zeiten, so eindrucksvoll und schützenswert unser Kulturerbe auch ist. Dazu gehört vor allem das Neue, die Avantgarde. Damit diese möglich wird, ist die Grundlage staatlicher Daseinsfürsorge für Kultur und Wissenschaft der Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Seit das Grundgesetz in Kraft trat, drückt sich hier eine Lehre aus den Abgründen der Diktatur aus, die Überzeugung nämlich, dass es die Kreativen sind, die Vordenker, die Geistesgrößen einer Gesellschaft, die diese vor neuerlichen totalitären Anwendungen zu schützen imstande sind.

Keine Frage des Luxus!

Dies aber können sie nur, wenn der Staat ihre Freiheiten schützt, sie unabhängig macht von Zeitgeist und Geldgebern. Kunst und Kultur brauchen Freiraum, um sich entfalten zu können. Sie brauchen Inspiration, Anstöße, den öffentlichen Diskurs. Was sie nicht brauchen, sind autoritative Vorgaben.

Daher fördert und finanziert der deutsche Staat seine Kultur – zwar mit nur rund 1,8 Prozent aller öffentlichen Haushalte, doch mit nachhaltiger Wirkung: Deutschland, das Land der Dichter und Denker, hat nach wie vor die höchste Theaterdichte der Welt, und das gilt ebenso für die Museen, Orchester, Literaturhäuser, Archive, Bibliotheken, Festivals. Die staatliche Fürsorge für die Kultur, ihre Freiheit, die mit dem Mut zum Experiment auch immer das Risiko des Scheiterns in Kauf nimmt, dafür aber auch immer wieder weltweit beachtete

Leistungen ermöglicht, dieses hartnäckige Engagement für die Künste hat entscheidenden Anteil am hohen Ansehen Deutschlands in der Welt. Eine sich derart entfaltende Kultur ist nicht das Ergebnis des Wirtschaftswachstums, sondern sie ist dessen Voraussetzung. Sie ist die Avantgarde, sie geht der gesellschaftlichen Wirklichkeit, auch der Wirtschaft, voraus. Kultur ist nicht nur eine bedeutende Zukunftsressource, Kulturpolitik gewinnt an Gewicht, weil gesellschaftliche Prozesse und Konflikte zunehmend kulturell grundiert sind. Das Bekenntnis zur Kultur ist so auch immer ein Bekenntnis zu den Wertgrundlagen einer Gesellschaft. Gerade deshalb ist nicht der utilitaristische Ansatz, der in der Parallele von Tierschutz und Sport zum Ausdruck kommt, mit einem Staatsziel Kultur gewollt, sondern mit der Kultur werden die Grundwerte unseres Gemeinwesens verteidigt.

Kulturelle Existenz ist keine „Ausstattung“, die eine Nation sich leistet, sondern sie ist eine Vor-Leistung, die allen zugute kommt. Kultur ist kein Luxus, sondern ein Grundbedürfnis. Sie ist nicht nur ein Standortfaktor, sondern sie ist Ausdruck von Humanität. Ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz wäre kein folgenloser Verfassungsschnörkel, mit einem Staatsziel Kultur würde einer Veränderung des kollektiven Bewusstseins Ausdruck verliehen. Angesichts der überragenden Bedeutung der Kultur für das Selbstverständnis der Kulturnation Deutschland sollte sich der Staat dazu bekennen, diese Kultur zu schützen und zu fördern.

Monika Grütters, MdB ist Obfrau für Kultur der CDU – Fraktion im Deutschen Bundestag

Aus: Rheinischer Merkur Nr. 43 vom 25.10.2007